

Prüfung des HSV: _____ am: _____

ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSLEITERS (THS)

Gegenüber dem amtierenden THS-
Leistungsrichter _____

- 1. Termenschutz:** Die Prüfung ist vom SGSV ordnungsgemäß geschützt. Die Termenschutzgenehmigung wird dem Leistungsrichter vorgelegt. Sie erstreckt sich auf alle vorgeführten Prüfungsarten/Wettkampffarten.
- 2. Teilnehmerkontrolle:** Alle Teilnehmer (Hundeführer wie Eigentümer) sind Mitglieder des SGSV, bzw. eines dem VDH angeschlossenen Vereins/Verbandes. An der Prüfung nehmen keine Personen teil, denen durch Verbandsentscheidung eine Veranstaltungssperre auferlegt wurde.
- 3. Kontrolle der Hunde:** Die Identität aller zur Prüfung gemeldeten Hunde wurde kontrolliert und festgestellt. Sämtliche Papiere (Leistungsurkunden SGSV, Beurteilungs- und Bewertungsheft usw.) sind vorhanden und werden dem Leistungsrichter zur Einsicht vorgelegt. Die Tätowier-/Chipnummernkontrolle wurde vom Prüfungsleiter vorgenommen. Alle geführten Hunde weisen das erforderliche Mindestalter auf. Alle Hunde sind laut Angaben ihrer Hundeführer gesund.
- 4. Haftungsfreistellung:** Die entsprechende Freistellung des Leistungsrichters von Haftungsverbindlichkeiten erfolgt hiermit.

Ort

Unterschrift des HSV-Vorsitzenden

Datum

Unterschrift des Prüfungsleiters